

Vorlage Nr. 101.17.1195

3. Februar 2014  
1 von 4

**Städtische Werke Netz + Service GmbH  
Gründung der Niestetal Netz GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der Niestetal Netz GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke Netz + Service GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage) zugestimmt.
2. Der vorgesehenen Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Niestetal Netz GmbH an die Gemeinde Niestetal oder an eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde Niestetal bis zu einer Höhe von maximal 74,9 % wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Seit dem Wachstumsbeschluss der Kasseler Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2007 ist auch die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) bestrebt, ihr Tätigkeitsfeld zu erweitern. Gerade für Netzbetreiber ist der Gewinn neuer Konzessionen die einzige Möglichkeit, ihren Tätigkeitsbereich wesentlich auszuweiten. Deshalb nimmt die NSG in Nordhessen an dem intensiven Wettbewerb um die Vergabe der Strom- und Gasnetzkonzessionen teil.

Die Gemeinde Niestetal hat in ihrer Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger im April 2012 das Verfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen eröffnet. Bei einem reinen Konzessionsvertrag sind die Gestaltungsspielräume für die Interessenten allerdings durch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sehr begrenzt und die Unterschiede zwischen den Angeboten der einzelnen Wettbewerber oft nur marginal. Die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und die NSG bieten deshalb Kooperationsmodelle an, mit denen Kommunen eigenverantwortlich die zukünftige Energieversorgung gestalten können.

Nach Prüfung aller eingegangenen Angebote hat sich die Gemeinde Niestetal für das Kooperationsmodell der STW und NSG entschieden. Dieses Modell sieht den Aufbau einer Netzgesellschaft durch die NSG und der Gemeinde Niestetal bzw. einer gemeindeeigenen Beteiligungsgesellschaft (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft Niestetal“ genannt) vor – die Niestetal Netz GmbH (Arbeitstitel) .



Abbildung 1: Geografische Lage der Gemeinde Niestetal

### **Entwicklungsperspektiven für die Städtische Werke Netz + Service GmbH**

Die NSG erhält durch ihre Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH die Möglichkeit, ihr bisheriges Versorgungsgebiet zu erweitern und die bestehenden Aufgaben dauerhaft zu sichern.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Niestetal lässt sich durch ihre unmittelbare Nachbarschaft zum Versorgungsgebiet der Stadt Kassel reibungslos in die bestehenden Prozesse integrieren. Gerade durch die geografische Nähe können Synergien gezielt genutzt werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Konzessionsbewerbungen betreibt die NSG bereits das Gasversorgungsnetz im Niestetaler Ortsteil Sandershausen. Die NSG geht davon aus, dass durch eine Beteiligung an der Niestetal Netz GmbH der Gasnetzbetrieb durch die NSG im Rahmen eines Pachtmodells fortgeführt werden kann und ein Verkauf des Gasnetzes vermieden wird. Die Niestetal Netz GmbH wird darüber hinaus versuchen, im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auch die Konzession für das Gasversorgungsnetz im Ortsteil Heiligenrode zu erlangen und so das Versorgungsgebiet zu erweitern. Die bisherige Konzession mit dem Altkonzessionär E.ON Mitte AG ist bereits im Februar 2013 ausgelaufen.

Bereits heute organisiert die NSG gemeinsam mit der Gemeinde Niestetal den Betrieb der Straßenbeleuchtung. Durch das Engagement in einem neuen Versorgungsgebiet entstehen Möglichkeiten, weitere technische Dienstleistungen als Ergänzung zum regulierten Netzbetrieb im Netzgebiet der Gemeinde Niestetal anzubieten. Hierzu zählen u. a. die Wärmeversorgung über KWK- und/oder EEG-Anlagen sowie Contractingmodelle.

## Gründung der Niestetal Netz GmbH

3 von 4

Die Umsetzung des Beteiligungsmodells wird in zwei Arbeitsschritten realisiert. Zunächst wird die Netzeigentumsgesellschaft Niestetal Netz GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € durch die NSG nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages gegründet. Die NSG wird anschließend das Anlagevermögen des Gasversorgungsnetzes für den Ortsteil Sanderhausen als Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Die Bewertung des Gasnetzes erfolgt auf Basis des regulatorischen Restwertes (Übernahmewert). Der endgültige Übernahmewert wird durch eine von den Vertragspartnern einvernehmlich bestimmte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Erst nach erfolgreicher Gründung erwirbt die Gemeinde Niestetal bzw. die Beteiligungsgesellschaft Niestetal 1% der Gesellschaftsanteile von der NSG. Nach 5, 9, 13 und 17 Jahren nach Gesellschaftsgründung hat die Beteiligungsgesellschaft Niestetal die Möglichkeit, weitere Anteile von der NSG bis zu einer maximalen Beteiligung von 74,9 % zu erwerben. Soweit die Gemeinde Niestetal bzw. die Beteiligungsgesellschaft Niestetal ihren Anteil an der Niestetal Netz GmbH auf mindestens 25,1 % aufstockt, hat sie das Recht, einen Geschäftsführer zu stellen. Der Kaufpreis für die Gesellschaftsanteile setzt sich im Wesentlichen aus dem betriebsnotwendigen Eigenkapital, der dann im Eigentum der Niestetal Netz GmbH befindlichen Versorgungsnetze, dem anteiligen Kaufpreisrisiko sowie etwaiger Ertragswerte nach IDW S1 netzfremder Sparten zusammen.

Gesellschaftszweck ist die Errichtung, der Erwerb und Betrieb von Leitungs- und Versorgungsnetzen. Darüber hinaus sind noch weitere Tätigkeitsfelder denkbar. Hierzu gehören insbesondere Leistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Ausbau der Straßenbeleuchtung. Grundsätzlich sind die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung zur Gründung und zum Betrieb der Niestetal Netz GmbH im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor.

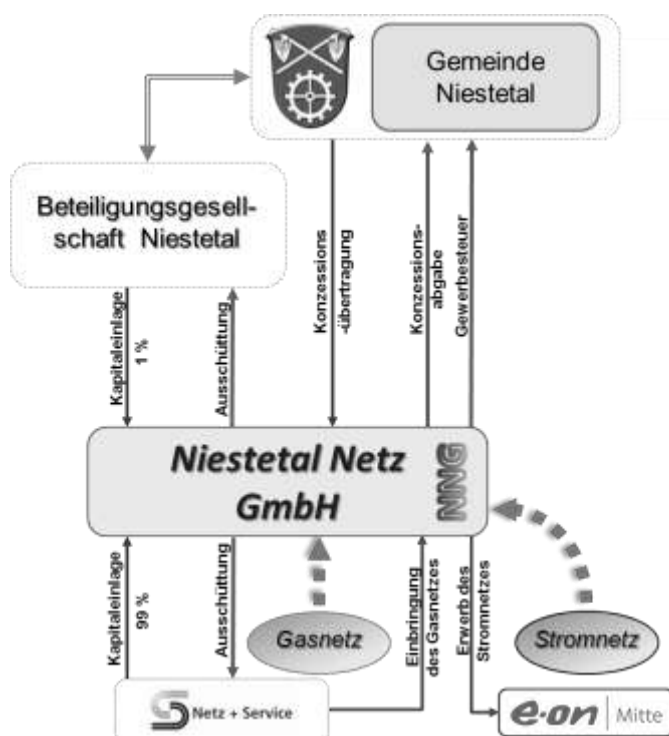


Abbildung 2: Die Niestetal Netz GmbH in der Startphase

Nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Niestetal Netz GmbH wird ebenfalls der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Niestetal Netz GmbH und der Gemeinde Niestetal abgeschlossen. Die Übertragung der Stromnetzkonzessionen berechtigt die Niestetal Netz GmbH zu Netzkaufverhandlungen mit dem Altkonzessionär.

Nach Abschluss der Kaufverhandlungen wird eine auf dem Verhandlungsergebnissen beruhende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Aufsichtsrat der NSG zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Entscheidung über den Kauf der Stromnetze bedarf dann eines separaten Aufsichtsratsbeschlusses.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Die Gemeinde Niestetal hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Dezember 2013 einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat der NSG hat in seiner Sitzung am 20. November 2013 der Neugründung zugestimmt.

In den gewählten Strukturen liegen die wirtschaftlichen Risiken weitgehend auf Seiten der NSG, dagegen hat die Gemeinde Niestetal im Rahmen einer Kaufoption zu festgelegten Zeitpunkten das Recht, bis zu 74,9 % einer Beteiligung an der Netzgesellschaft zu erwerben, wenn diese wirtschaftlich erfolgreich ist.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 3. Februar 2014 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister